

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 08.05.2018

Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Andreas Weinhut

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass Marktgemeinderat Andreas Weinhut (Wahlvorschlag CSU) dem Markt Painten mit Schreiben vom 10.04.2018 mitgeteilt hat, dass er zum 31.05.2018 aus beruflichen Gründen sein Mandat niederlegen muss, da er 1. Juni 2018 seinen Wohnsitz verlegt.

Ein Amtsverlust tritt nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG automatisch ein, wenn ein Mitglied die Wählbarkeit verliert (Wegzug). Wählbarkeitsvoraussetzung ist nach Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG, dass der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Gemeindebereich ist. Ein Wegzug stellt damit immer den Verlust der Wählbarkeit dar.

Das Vorliegen des Verlustes des Amtes als Gemeinderatsmitglied bedarf aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit einer förmlichen und verbindlichen Feststellung, für die nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG (nach Beginn der Wahlzeit) der Gemeinderat zuständig ist. Erst mit dieser förmlichen und verbindlichen Feststellung des Gemeinderats ist das betroffene Mitglied gehindert, sein Amt weiter auszuüben.

Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch erfüllt. Zum Nachrücken wird nun, so Bürgermeister Raßhofer, in der Reihenfolge der Stimmenanteile die Listennachfolgerin Frau Lydia Geß (587 Stimmen) auf dem Wahlvorschlag der CSU bezüglich der Wahlannahme (Nachrücken) angeschrieben (schriftliche Erklärung). Wahlausschlussgründe sind derzeit nicht bekannt. Eine Wahlannahme (auch Nachrücken) kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

1. Bürgermeister nahm das Ausscheiden zum Anlass, um auf die bisherige Tätigkeit von Andreas Weinhut im Gremium einzugehen. Er ist vor vier Jahre als bisher jüngstes Mitglied in den Marktgemeinderat gewählt worden und hat nun in dieser Zeit viele interessante Sitzung miterlebt. Er dankte Weinhut für seine sachlichen Diskussionsbeiträge, bedauerte dessen Ausscheiden und überreichte ihm zum Schluss als Anerkennung das Gemeindewappen auf Glas.

Andreas Weinhut stellte fest, dass er am 08.04.2014, also auf den Tag genau vor vier Jahren vereidigt wurde. In seiner kurzen Amtszeit hat er vieles mitgestalten können, wie z.B. den Marktplatz, die Buslinie nach Deuerling, den Breitbandausbau und die Neubaugebiet. Große Haushaltsvolumen hat er mit beschlossen, aber leider auch das Scheitern den Windparks miterlebt. Er war immer mit Freude dabei, so Weinhut, und es war ihm eine Ehre in diesem Gremium mitgewirkt zu haben. Sein Dank galt dann dem Bürgermeister, allen Kollegen, den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung.

Als dienstältestes Ratsmitglied richtete MGR Dürr für die SPD-Fraktion ein paar Worte an den scheidenden Kollegen Weinhut, der nun über vier Jahre die oft schwierige kommunalpolitische Arbeit hautnah miterlebt hat, die aber auch immer abwechslungsreich und interessant ist. Wichtig ist, dass ein Gremium wie in Painten gut funktioniert. Dürr bedankte sich bei Weinhut für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Für die CSU-Fraktion ging MGR Geß auf die Arbeit von Weinhut bei rd. 50 – 60 Marktgemeinderatssitzungen und ebenso vielen Fraktionssitzungen ein. Er betonte dabei die aktive und gute Mitarbeit des Kollegen, der immer wieder einmal Sachverhalte auch quer diskutiert hat, was für gute Ergebnisse nicht unwichtig ist. Seinen Dank verband Geß mit den besten Wünschen für den weiteren Berufs- und Lebensweg und der Hoffnung, dass Andreas Weinhut auch weiterhin kommunalpolitisch aktiv bleibt.

Beschluss (13:0):

Der Marktgemeinderat stellt hiermit förmlich und verbindlich fest, dass das Herr Andreas Weinhut (Wahlvorschlag CSU) mit Ablauf des 31. Mai 2018 sein Amt als Marktgemeinderatsmitglied wegen Verlust der Wählbarkeit verliert (Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Herr Weinhut verlegt gemäß seinem Schreiben vom 10.04.2018 ab Juni 2018 seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass vom Wahlvorschlag der CSU nun Frau Lydia Geß, die noch alle Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, als Listennachfolgerin in den Marktgemeinderat nachrückt, sofern sie die Wahlannahme (Nachrücken) schriftlich erklärt.

Neubaugelbiet "Regensburger Weg V":

a) Vergabe der Ingenieurleistungen für die Abwasseranlage

b) Vergabe der Ingenieurleistungen für den Straßenbau

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass der Markt Painten im Jahr 2019 das Neubaugelbiet „Regensburger Weg V“ in Painten erschließen wird, wozu bereits 2018 die Planungen für eine spätere Ausschreibung erstellt werden müssen. Für die notwendigen Ingenieurleistungen (Abwasseranlage und Straßenbau) lagen folgende Honorarangebote vor:

	Honorarzone	Kostenschätzung	Bewertung Phasen *	Bauüberwachung	Nebenkosten	Honorar brutto
IB Dotzer (Abwasser)	II unten	187.000 €	73 %	2,7 %	5 %	22.092 €
IB Wutz (Straßenbau)	II unten	323.000 €	80 %	2,5 %	3 %	34.745 €

* Da bestimmte Vorplanungsphasen bereits beim BA III geleistet und abgerechnet wurden, bezieht sich das Angebot Abwasser nur noch auf die Phasen 3 und 5 – 9 und das Angebot Straßenbau auf die Phasen 2, 3 und 5 – 9.

Die Honorarsumme verändert sich im Laufe der Detailplanung und Bauausführung entsprechend der Entwicklung der Baukosten!

Beschluss (14:0):

a) Auf der Grundlage des Kostenangebotes vom 14.03.2018 (Honorarzone II Mindestsatz HOAI) werden an das Ing.-Büro Dotzer, 92318 Neumarkt, Hermann-Stehr-Straße 23 die gesamten Ingenieurleistungen für die Abwasseranlage im Neubaugelbiet „Regensburger Weg V“ in Painten (geschätzte Bruttobaukosten insgesamt: 187.000 €) vergeben. Die Ing.-Kosten für die Leistungsphasen 3, 4 bis 9 einschließlich Bauüberwachung und Nebenkosten betragen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Baukosten vorläufig ca. 22.092 € brutto.

b) Auf der Grundlage des Kostenangebotes vom 26.04.2018 (Honorarzone II Mindestsatz HOAI) werden an das Ing.-Büro Wutz, 93351 Painten, Tannenweg 11 die gesamten Ingenieurleistungen für den Straßenbau im Neubaugelbiet „Regensburger Weg V“ in Painten (geschätzte Bruttobaukosten: 323.000 €) vergeben. Die Ing.-Kosten für die Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 9 einschließlich Bauüberwachung und Nebenkosten betragen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Baukosten derzeit ca. 34.745 € brutto.

Abwasseranlage Markt Painten:

a) Neukalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum 2019 bis 2022

b) Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinderäte haben vor der Sitzung eine Beschlussvorlage mit den wichtigsten Kalkulationsgrundlagen erhalten. 1. Bürgermeister Raßhofer zeigte dazu die derzeitige Gebührensituation auf, die sich wie folgt darstellt:

Die Kanaleinleitungsgebühr beträgt seit 01.01.2012 bei einem Anschluss

a) im Mischsystem (Schmutz- und Regenwasser) **2,65 €/m³**

b) bei einem reinen Schmutzwasseranschluss **2,40 €/m³**

Die damalige Festlegung erfolgte auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.09.2011 (vierjähriger Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014). Die Folgekalkulation im Jahr 2014 (für 2015 bis 2018) brachte dann keine Gebührenerhöhung. Nun ist für den Zeitraum ab 2019 eine Neukalkulation erforderlich (der Kalkulationszeitraum darf Art. 8 Abs. 6 KAG max. 4 Jahre betragen).

Kämmerer Schuhmann legte dazu die Neukalkulation vom 10.04.2018 für den Zeitraum 2019 bis 2022 vor und ging dabei auf wesentliche Eckpunkte der Kalkulation ein. Das Ergebnis ist in der nachfolgenden Gebühreennachschau und Gebührevorschau zusammengefasst:

Gebühreennachschau	2014	2015	2016	2017
Kanaleinleitungsgebühr	224.716,05 €	239.070,15 €	241.019,56 €	232.430 €
Summe Ausgaben	226.877,79 €	243.892,05 €	226.193,71 €	260.609,07 €
Abgleich (Über-/Unterdeckung)	-2.161,74 €	-4.821,90 €	14.825,85 €	-28.178,96 €
Gesamtsumme der Über-/Unterdeckung		-20.336,75 €		
Betrag pro Jahr (auf 4 Jahre verteilt)		-5.084,19 €		

Das positive Ergebnis 2016 resultiert aus sehr hohen Gebühreinnahmen in diesem Jahr und gleichzeitig unterdurchschnittlichen Ausgaben bei den Unterhaltungskosten.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals (§ 87 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) soll sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik). Unter Berücksichtigung von Veröffentlichungen des Kommunalen Prüfungsverbandes und des BayGT wurde bei den zurückliegenden Kalkulationen ein Zinssatz von 4,0 % zugrunde gelegt. Auf Grund der Zinsentwicklung ist dieser Zinssatz nicht mehr angemessen und sollte im Rahmen der jetzigen Kalkulation angepasst werden.

Nach einer Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Gemeindekasse“ Nr. 88/2017 hat die Bayern Labo die Umlaufrenditen für festverzinsliche inländische Wertpapiere nach der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank zusammengestellt. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung der letzten 10 Jahre (Laufzeit über 9 bis 10 Jahre) liegt danach bei 2,4 %, so dass ein kalkulatorischer Zinssatz derzeit in dieser Höhe als angemessen erscheint. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz der Marktgemeinde Painten liegt derzeit bei 1,9 Prozent. Die weitere Kalkulation geht davon aus, dass der kalkulatorische Zinssatz ab dem Jahr 2019 von derzeit 4,0 % auf 2,4 % jährlich abgesenkt wird (verringert die Gebühr um rd. 15 Cent).

Gebührevorschau	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Betriebskosten	203.515 €	207.582 €	212.604 €	215.000 €
Kostensteigerung Klärschlamm	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
kalk. Abschreibung	26.083 €	28.266 €	28.440 €	28.614 €
kalk. Verzinsung	23.213 €	24.677 €	24.797 €	24.917 €
Unterdeckung Vorjahre	5.084 €	5.084 €	5.084 €	5.084 €
gebührenfähige Kosten	264.896 €	272.609 €	277.925 €	280.615 €
Nettofrischwassermenge in m ³	94.000	95.000	97.000	98.000
Einleitungsgebühr pro m³	2,8180 €	2,8696 €	2,8652 €	2,8634 €
Durchschnittsgebührensatz pro m³	2,8541 €			

Auf Grund der vorstehenden Zahlen muss die derzeitige Gebühr von 2,65 €/m³ (Vollanschluss) um 20 Cent pro m³ erhöht werden. Daher wird vom Kämmerer vorgeschlagen, die Kanaleinleitungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 auf 2,85 €/m³ (Vollanschluss) und 2,55 €/m³ (nur Schmutzwasserentsorgung) festzusetzen.

Beschluss (15:0):

a) Neukalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum 2019 bis 2022

Unter Bezugnahme auf die vorliegende Kalkulation der Abwassergebühr vom 10.04.2018 wird die Kanaleinleitungsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 auf 2,85 €/m³ (Vollanschluss) und 2,55 €/m³ (nur Schmutzwasserentsorgung) festgesetzt.

b) Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Painten folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Painten (BGS-EWS) vom 13.02.2003 (Kr.Abl. Nr. 5 vom 15.03.2003, S. 46), in der Fassung vom 09.09.2014 (Kr.ABl. Nr. 22 vom 26.09.2014, S. 285):

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt **2,85 EURO** pro Kubikmeter Abwasser. Darf von einem Grundstück nur Schmutzwasser abgeleitet werden, beträgt die Gebühr **2,55 EURO** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Beitritt zum Förderverein Goldbergklinik Kelheim e.V.

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass die Städte und Gemeinden Kelheim, Riedenburg, Hausen, Rohr und Ihrlerstein mit einem Jahresbeitrag von 50 € (Mindestbeitrag: 20 €) bereits Mitglied im Förderverein sind.

Der Satzungszweck ist

- ideelle und materielle Unterstützung der der Goldberg-Klinik Kelheim
- die Pflege und Förderung der Verbundenheit, vor allem der Patienten und Angehörigen und sonstiger Interessierter mit der Goldberg-Klinik
- die Verdeutlichung der Ziele/Aufgaben der Goldberg-Klinik in der Öffentlichkeit
- die Förderung von Informationsveranstaltungen der Goldberg-Klinik

Nach Ansicht von Bürgermeister sollte auch der Markt Painten mit einer Mitgliedschaft seine Unterstützung für den Förderverein und damit das wohnortnahe Krankenhaus zum Ausdruck bringen, zumal Altbürgermeister und MGR Willi Dürr auch Vorsitzender des Fördervereins ist.

Beschluss (15:0):

Der Markt Painten tritt ab dem HJ 2018 dem Förderverein Goldbergklinik Kelheim e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 50,00 € bei.

Durchführen von Wahlen; Neueinteilung der Stimmbezirke

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte den Sachverhalt. Das Gemeindegebiet Painten ist bisher in drei Stimmbezirke eingeteilt, die aufgeteilt nach Straßen im Schulgebäude in Painten untergebracht sind. Für die Auswertung des Briefwahlergebnisses besteht zudem ein Briefwahlvorstand. Durch die deutlich zugenommene Zahl an Briefwahanträgen in den vergangenen Jahren (Grund für die Anforderung von Briefwahlunterlagen ist weggefallen, Briefwahlunterlagen können online beantragt werden) kam der Briefwahlvorstand bei den Stimmenausschwertungen an seine Grenzen und folglich hatten die übrigen drei Wahlvorstände entsprechend weniger Stimmen auszuzählen.

Wähler bei der Bundestagswahl 2017:

Stimmbezirk 1	251
Stimmbezirk 2	310
Stimmbezirk 3	326 = 887 Wähler im Wahllokal
Briefwähler	572 (39 %)

Da die hohe Zahl an Briefwählern auch in Zukunft anhalten wird, ist eine Umstrukturierung der Wahlvorstände in der Form geplant, dass ein Stimmbezirk aufgelöst und dafür ein zusätzlicher Briefwahlvorstand eingerichtet wird. Von der Verwaltung wurden folgende zwei Alternativen ausgearbeitet:

Alternative 1:

Bisheriger Stimmbezirk 1 (alle Ortsteile) bleibt erhalten und aus dem Ortsbereich werden die Kelheimer Straße, Marktplatz, Hemauer Straße, Maierhofer Straße, Am Renner, Neuloher Weg, Preß, Ringweg, Schilcherring und Wasserweg dazu genommen.

Alternative 2:

Die Stimmbezirkseinteilung erfolgt nach Straßennamen in alphabetischer Reihenfolge mit der Konsequenz, dass auch die Ortsteile auf verschiedene Stimmbezirke verteilt werden.

Beschluss (15:0):

Durch die zu erwartende Zunahme von Briefwahanträgen bei künftigen Wahlen wird für das Gemeindegebiet Painten eine neue Stimmbezirkseinteilung vorgenommen. Die bisherigen drei Stimmbezirke werden dabei auf zwei Stimmbezirke reduziert und dafür ein zusätzlicher Briefwahlvorstand eingerichtet. Die Neueinteilung der Stimmbezirke wird wie folgt vorgenommen:

Bisheriger Stimmbezirk 1 (alle Ortsteile) bleibt erhalten und aus dem Ortsbereich werden die Kelheimer Straße, Marktplatz, Hemauer Straße, Maierhofer Straße, Am Renner, Neuloher Weg, Preß, Ringweg, Schilcherring und Wasserweg dazu genommen.